# Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg

W TECHNISCHE TO UNIVERSITÄT M

Nr.3 vom 06.Januar 2012

Zweite Satzung zur Änderung

der Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Technologiemanagement

vom 28. September 2009

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Prorektor für Bildung Redaktion:

TU Bergakademie Freiberg 09596 Freiberg Anschrift:

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg

## Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technologiemanagement an der TU Bergakademie Freiberg vom 28. September 2009

Vom 04.01.2012

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 i. V. m. § 35 Absatz 1 Satz 2 und § 34 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBI. S. 900), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Oktober 2011 (SächsGVBI. S. 380, 391), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg im Benehmen mit dem Senat folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technologiemanagement vom 28. September 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 24 vom 1. Oktober 2009), die zuletzt durch Satzung vom 16. August 2010 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 30 vom 18. August 2010) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

#### 1. Zu § 20

#### a) § 20 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

"Das Thema der Bachelorarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang und dem Fachpraktikum stehen und so begrenzt sein, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Die Ausgabe des Themas einschließlich der Aufgabenstellung erfolgt spätestens vier Wochen nach Beginn des Fachpraktikums, nach Anmeldung im Studentenbüro, durch den Prüfer über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Das Thema einschließlich der Aufgabenstellung und der Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen. Der Prüfling kann Themenwünsche äußern und einen Prüfer vorschlagen. Auf Antrag des Prüflings wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die rechtzeitige Ausgabe eines Themas der Bachelorarbeit veranlasst. Das Thema der Bachelorarbeit kann nur ausgegeben werden, wenn die besonderen Zulassungsvoraussetzungen des Fachpraktikums erfüllt sind (siehe Prüfungsplan)."

#### b) § 20 Abs. 7 wird wie folgt gefasst:

"Die Bachelorarbeit ist in der Regel von mindestens zwei Prüfern selbständig in Form von schriftlichen Aufzeichnungen zu bewerten und zu benoten. Darunter soll derjenige sein, der das Thema ausgegeben hat (1. Prüfer). Das Bewertungsverfahren soll drei Wochen nicht überschreiten."

#### c) § 20 Abs. 10 wird wie folgt gefasst:

"Die Bachelorarbeit ist in einem Kolloquium zu verteidigen. Am Kolloquium ist derjenige zu beteiligen, der das Thema der Bachelorarbeit ausgegeben hat (1. Prüfer). Voraussetzung für die Zulassung zu diesem Kolloquium ist der erfolgreiche Abschluss aller Modulprüfungen einschließlich der Absolvierung des Fachpraktikums sowie die Bewertung der Bachelorarbeit mit mindestens "ausreichend" (4,0). Der Prüfling hat das Recht, die im Rahmen der Beurteilung erstellten Bewertungen spätestens einen Tag vor dem Kolloquium einzusehen. Das Kolloquium soll innerhalb von sechs Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit stattfinden. Der Kolloquiumsvortrag soll ca. 20 Minuten dauern, die anschließende Diskussion 40 Minuten nicht überschreiten. Das Kolloquium wird wie eine mündliche Prüfungsleistung (§ 8) bewertet."

#### d) § 20 Abs. 12 wird wie folgt gefasst:

"Für die Wiederholung der Bachelorarbeit und des Kolloquiums gilt § 15 mit Ausnahme des Absatzes 2 Satz 3 entsprechend. § 15 Absatz 2 Satz 1 gilt mit der Maßgabe, dass bei einer zweiten Wiederholung der Bachelorarbeit diese innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheides über das Nichtbestehen angemeldet werden muss. Im Falle einer Wiederholung der Bachelorarbeit ist ein neues Thema zu bearbeiten; die Bearbeitungsdauer beträgt längstens 22 Wochen."

#### 2. Zur Anlage 1 Prüfungsplan des Bachelorstudienganges Technologiemanagement

Die Anlage 1 Prüfungsplan des Bachelorstudienganges Technologiemanagement erhält die aus der Anlage 1 zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

#### Artikel 2 Inkrafttreten und Geltungsbereich

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichungen in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technologiemanagement (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 24 vom 1. Oktober 2009) studieren bezüglich aller Module, deren Prüfungsleistungen sie ab dem WS 2011/12 erstmalig ablegen werden.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Technologiemanagement vom 16. August 2010 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 30 vom 18. August 2010) außer Kraft.

Diese Änderungssatzung wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik vom 12. Juli 2011. Sie wurde vom Rektorat der TU Bergakademie Freiberg mit Beschluss vom 12. Dezember 2011 genehmigt.

Freiberg, den 04.01.2012

gez.:

Prof. Dr.-Ing. Bernd Meyer

Rektor

Anlage: Prüfungsplan

### Anlage: Prüfungsplan Bachelorstudiengang Technologiemanagement

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung/empfohlenes Prüfungssemester	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
	Pflichtmodule			
Höhere Mathematik für Ingenieure I	KA	1		9
Höhere Mathematik für Ingenieure II	KA	1		7
Statistik/Numerik für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge	KA* (3. Sem.) KA* (4. Sem.)	1		7
Einführung Informatik	KA	1		7
Datenbanksysteme	KA	1		6
Physik für Ingenieure	PVL (Abschluss Praktikum) (2. Sem.) KA (2. Sem.)	1		8
Einführung in die Prinzipien der Chemie	PVL (schriftliches Testat) KA	1		6
Technische Mechanik	KA (2. Sem.)	1		9
Technisches Darstellen	PVL1 (Testat zum CAD- Programm) PVL2 (Belege) KA	1		3
Maschinen- und Apparateelemente	PVL (Konstruktionsbelege) KA	1		5
Konstruktion und Fertigung	KA	1		4
Grundlagen der Werkstofftechnik	KA	1		4
Einführung Elektrotechnik	KA (3. Sem.)	1		4
Messtechnik	PVL (positiv bewertete Praktikumsbelege) (4. Sem.) KA1(4. Sem.) KA2 (4. Sem.)	1		4

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung/empfohlenes Prüfungssemester	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Technische Thermodynamik I	KA	1		4
Strömungsmechanik I	KA	1		5
Regelungssysteme (Grundlagen)	KA	1		5
Energiewirtschaft	MP oder (bei mehr als 10 Teilnehmern) KA	1		4
Allgemeine Abfallwirtschaft	KA	1		3
Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement	PVL (Testat zur Übung) KA	1		4
Unternehmensführung und Organisation	KA	1		6
Marketingmanagement - Grundlagen	KA	1		6
Kosten- und Leistungsrechnung	KA	1		6
Produktion und Beschaffung	KA	1		6
Einführung in das Recht	KA	1		3
Grundlagen des Privatrechts	KA	1		6
Einführung Fachsprache Englisch für Ingenieurwissenschaften	KA (2. Sem.) PVL (erfolgr. Teilnahme an mind. 80% des Unterrichts)	1		4
Professional Communication	KA* (3. Sem.) AP1* (4. Sem.) AP2* (4. Sem.)	50% 35% 15%		6
Es sind die ange	Schwerpunktmodule** gebenen Module aus einem der beiden Sc	chwerpunkte z	zu belegen:	
Schwerpunkt Maschinenbau				
Fertigungsplanung und NC	AP KA	1 2		4

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung/empfohlenes Prüfungssemester	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Planen und Steuern von Produktionsstätten	PVL (Übung) KA	1		7
Regenerierbare Energieträger	PVL (Positive Bewertung der Praktika, Exkursionsteilnahme) KA	1		4
Schwerpunkt Verfahrenstechnik				
Elemente der Verfahrenstechnik	KA	1		4
Grundlagen der mechanischen Verfahrenstechnik	KA	1		4
Grundlagen der Thermischen Verfahrenstechnik	KA	1		4
Energiewandlung	KA1 (5. Sem.) KA2 (6. Sem.)	3 1		4

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung/empfohlenes Prüfungssemester	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Es ist je nach Angebot ein Modul im Umfang mie Freiberg oder einer kooperierenden Hoch PL und gegebenenfalls PVL sowie die Zahl	nschule zu wählen. Die Art, die besonderen i der zu erwerbenden Leistungspunkte sind ir hlte Modul zum definierten Bestandteil (nicht	wissenschaftlic Zulassungsvor n den Prüfungs t als Freies Wa nesters eine Au	hen Modulangebot der TU Berga aussetzungen und die Gewichtur sordnungen derjenigen Studiengä ahlmodul) haben.	ng der inge
Studienarbeit Technologiemanagement	AP 1 (6. Sem.) AP 2 (6. Sem.)	4 1		5
Fachpraktikum Technologiemanagement	positives Zeugnis des Praktikumsbetriebes sowie AP Kolloquium	unbenotet	<ul> <li>Abschluss aller Module des</li> <li>1. bis 4. Fachsemesters</li> <li>Abschluss des Moduls "Studienarbeit Technologiemanagement"</li> <li>Abschluss des Grundpraktikums,</li> <li>Nachweis von 2 Fachexkursionen,</li> <li>Antritt aller Modulprüfungen des 5. und 6. Fachsemesters (durch Ablegen eines Prüfungsversuches von mindestens einer Prüfungsleistung pro Modul)</li> <li>höchstens drei offene Prüfungsleistungen in noch nicht abgeschlossenen Modulen</li> </ul>	17
Bachelorarbeit Technologiemanagement mit Kolloquium	Schriftliche Arbeit	4	- Zulassung zum Fachprakti- kum	12
	Verteidigung/Kolloquium	1	- Erfolgreicher Abschluss aller	

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung/empfohlenes Prüfungssemester	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
			übrigen Module des Bachelor- studiengangs Technologiema- nagement	

#### Legende:

MP = Mündliche Prüfungsleistung

KA = Klausurarbeit

AP = Alternative Prüfungsleistung

PVL = Prüfungsvorleistung

\* = Bei Modulen mit mehreren Prüfungsleistungen muss diese Prüfungsleistung mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet sein.

\*\* = Das Angebot an Schwerpunktmodulen und Freien Wahlmodulen kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik geändert werden. Das geänderte Angebot ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.